

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Übernahmgeschäft im Aushebungsbereiche Bautzen findet

am 6. Juli d. J. in Bischofswerda

am 7., 8., 10. und 11. Juli d. J. in Bautzen

und
statt.

Dasselbe erstreckt sich auf die bei der Ersatzmusterung

- a) für diensttauglich befundenen,
- b) zur Ersatzreserve I. Classe und
- c) wegen häuslicher Verhältnisse zu Ersatzreserve II. Classe in Vorschlag gebrachten Militärflichtigen.

Außerdem haben zur Vorstellung zu gelangen

- d) die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten und
- e) die bei der Anmeldung zum Dienstantritt von den Truppenteilen zurückgewiesenen Einjährig-Freiwilligen.

Dagegen kommen die Militärflichtigen, welche für dauernd diensttauglich befunden und diejenigen, welche wegen körperlicher Verhältnisse zur Ersatzreserve II. Classe designirt worden sind, im hiesigen Bezirk nicht zur nochmaligen Untersuchung, werden vielmehr später, gegen Auswechselung der Losungsscheine, ihre Ausmusterungs- und bez. Ersatzreserve II. Classe durch die betreffenden Ortsbehörden ohne Weiteres zugesertigt erhalten.

Es haben sich dementsprechend zu gestellen:

1) am 6. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bischofswerda:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärflichtigen aus der Stadt Bischofswerda und sämtlichen übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Bischofswerda;

2) am 7. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärflichtigen der Stadt Bautzen und der Ortschaften Arnsdorf bis mit Binnewitz des Amtsgerichtsbezirks Bautzen

3) am 8. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärflichtigen aus den Ortschaften Bösa bis mit Litten des Amtsgerichtsbezirks Bautzen;

4) am 10. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärflichtigen aus den Ortschaften Löbnitzhau bis mit Zschillischau des Amtsgerichtsbezirks Bautzen;

5) am 11. Juli d. J. früh 7 Uhr im Schießhause zu Bautzen:

die unter a bis mit e vorbezeichneten Militärflichtigen aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Schirgiswalde.

Die Ortsbehörden empfangen gleichzeitig für sämtliche hier fragliche Militärflichtige besondere Gestellungsordres, welche sofort nach Empfang den betr. Mannschaften legal zu behandeln sind. Über die erfolgte Insinuation ist nach Maßgabe des betreffenden Zusertigungsschreibens pünktlich Anzeige anher zu erstatten.

Sollten Militärflichtige, welche der Königlichen Ober-Ersatz-Commission vorzustellen sind, inzwischen ihren bisherigen Aufenthaltsort gewechselt und hierbei zugleich den hiesigen Aushebungsbereich verlassen haben, oder bis zum Beginn des Aushebungsgeschäfts einen derartigen Wechsel vornehmen, so haben die Ortsbehörden die betr. Ordres unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes der fraglichen Militärflichtigen unverzüglich anher zurückzuschicken.

Haben dergleichen Militärflichtige jedoch nur den Aufenthaltsort, nicht aber den Aushebungsbereich gewechselt, so ist Seiten derjenigen Ortsbehörden, welchen die betreffenden Ordres von hier aus zugehen, dafür Sorge zu tragen, daß die letzteren den Adressaten rechtzeitig behändigt werden.

Militärflichtige, welche ohne Entschuldigung in den Aushebungsterminen ausbleiben, oder in solchen nicht pünktlich erscheinen, sind in Gemäßheit § 33 des Reichsmilitärgegesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen, können der Vortheile der Losung, ferner des Anspruchs auf Zurückstellung event. Befreiung vom Militärdienst im Frieden verlustig erklärt und nach Befinden als unsichere Dienstpflichtige sofort in die Armee eingestellt werden.

Die Herren Gemeindevorstände resp. Rathsmitglieder haben bei Vermeidung einer Strafe von 15 Mark an den vorgedachten Gestellungs-tagen mit ihren Mannschaften pünktlich an Aushebungsstelle zu erscheinen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die letzteren ihre Ordres mit zur Stelle bringen und, so lange erforderlich, gehörig beisammen bleiben, damit das Aushebungsgeschäft selbst keinerlei Störung erleidet.

Im Übrigen ist noch zu bemerken, daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbereichs enthaltene Militärflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermine zu erscheinen und der Ober-Ersatz-Commission etwaige Ansiegen vorzutragen.

Bautzen, am 15. Juni 1882.

Königliche Ersatz-Commission baselbst.

Der Civil-Vorsitzende:

von Salza,

Geb. Reg.-Rath, Amtshauptmann.

Otto.

Bekanntmachung.

Nachdem heute der Verwalter, Herr Carl Gustav Mücke in Großhähnchen, für das Rittergut baselbst als Gutsvorsteher in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches durchzur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bautzen, den 17. Juni 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

von Salza.

O. Kupfer.

Morgen Sonnabend, den 24. Juni d. J., Nachm. 3 Uhr,

Letzte diesjährige öffentliche Impfung im hiesigen, die Stadt Bischofswerda umfassenden Impfdistrict. Impflocal: Zimmer Nr. 2, I. Etage des Rathauses.

Stadtrath Bischofswerda, den 23. Juni 1882.

Sina.

Wie in dem vergangenen Jahre soll auch im laufenden Jahre der Aufwand für Unterstützung der durchsehenden Handwerksgehilfen wenigstens theilweise durch freiwillige Beiträge der hiesigen Einwohnerschaft bestritten werden und richten wir daher an die Einwohner hiesiger Stadt die Bitte, dem von uns mit der Einsammlung dieser freiwilligen Beiträge beauftragten Armenkassenverwalter Herrn Grohmann recht reichliche Gaben zuzulassen zu wollen, wobei wir zugleich bemerken, daß nach § 16 der Armenordnung vom 22. October 1840 zwar die Bestimmung des Beitrages eines jeden Bürgers überlassen wird, daß aber, dafern einzelne Personen die Willigung eines solchen ganz verweigern oder sich nur zu einer im Vergleich zu ihren Mitteln und zu den Bedürfnissen der Armenkasse auffallend geringen Gabe verstehen wollen, der von denselben zu entrichtende Beitrag obrigkeitlich festgesetzt werden kann.

Endlich richten wir an die hiesige Einwohnerschaft wiederholte die dringende Bitte, uns in der Bekämpfung des leider immermehr überhand nehmenden, im höchsten Grade demoralisierenden Bettelwesens durch Verweigerung aller und jeder Gaben an Bettler kräftig unterstützen, letztere vielleicht seitens der Rathsexpedition weisen zu wollen, wo allen mit gehöriger Legitimation versehenen bedürftigen Reisenden das Stadtgescchenk gewährt wird.

Stadtrath Bischofswerda, am 22. Juni 1882.

Sina.

Für die durch Überschwemmung und Hagelschlag schwer betroffenen Ortschaften im Erzgebirge haben gespendet: 2 Mr. C. Pfeiffer; 2 Mr. J. D. Müller; 5 Mr. E. May; 1 Mr. H. Schneider; 6 Mr. O. Wolfmann; 2 Mr. J. Gauer aus Leisnig; 2 Mr. H. Sina. Zur Annahme weiterer Liebesgaben eröffnet der Stadtrath zu Bischofswerda.